



Stadt Paderborn Bebauungsplan Nr. 34

für das Gebiet westlich der Warburger Straße zwischen Städt. Außenring und der Umgehungsstraße im Zuge der B64/68.

Zur Festsetzung
von Art und Maß baulicher Nutzung
der überbaubaren Grundstücksflächen
der Verkehrsflächen

Gemarkung Paderborn Flur 36,37,44 u. 45
Maßstab 1:1000

FESTSETZUNGEN

Art und Maß baulicher Nutzung und überbaubare Grundstücksflächen		Verkehrsflächen	Grünflächen	Nachrichtliche Übernahmen	BESTANDSANGABEN	
<p>GE Gewerbegebiet gem § 8(4) BauNV. Zulässig sind nicht wesentlich störende Betriebe, deren Emissionsgrad nicht über das ausgewiesene Gebiet hinausgeht.</p> <p>III Zahl der Vollgeschosse als Höchstgrenze Das Maß der baulichen Nutzung wird gemäß § 17(1) der BauNutzungsverordnung festgesetzt.</p> <p>Baugrenze</p>	<p>Die Planunterlage entspricht den Anforderungen des § 1 der Planzeichenverordnung vom 19. 1. 1955 Paderborn, den 20. 6. 1968</p> <p>Dipl.-Ing. Eickert Öff. best. Vermessungsingenieur</p>	<p>Für die Erarbeitung des Planentwurfs: Paderborn, den 20. 6. 1968 Der Stadtbaurat</p> <p>Der Rat der Stadt hat am 30. 5. 1968 nach § 2 BBauG die Aufstellung dieses Bebauungsplanes beschlossen. Paderborn, den 31. 5. 1968 Der Stadtdirektor i.V.</p>	<p>Straßenverkehrsfläche</p> <p>Überörtliche Verkehrsfläche - Bundesstraße - Nachrichtlich dargestellt.</p> <p>Straßenbegrenzungslinie</p>	<p>Öffentliche Grünfläche</p> <p>Nicht überbaubare Grundstücksfläche - Vorgarten -</p> <p>Pflanzstreifen</p> <p>Grenze des Änderungsbereiches</p>	<p>Schutzbereich der 110KV-Ltg. Bauung nur mit Zustimmung der Preag. Sichtdreiecke</p> <p>Grenze des räumlichen Geltungsbereiches des Bebauungsplanes.</p>	<p>Wohngebäude mit Hs. Nr. u. Geschoszahl</p> <p>Wirtschaftsgebäude mit Geschoszahl</p> <p>Höhenlinie</p> <p>Höhenpunkt</p> <p>Flurgrenze</p> <p>Weitere Signaturen siehe DIN 18702</p>
<p>Der Entwurf dieses Bebauungsplanes mit Begründung hat nach § 2(6) BBauG über die Dauer eines Monats vom 1. 7. 1968 bis 2. 8. 1968 einschließlich öffentlich ausgelegt. Ort und Zeit der öffentlichen Auslegung sind am 22. 6. 1968 ortsüblich bekannt gemacht worden. Paderborn, den 5. 8. 1968 Der Stadtdirektor i.V.</p>	<p>Der Rat der Stadt hat nach § 10 BBauG diesen Bebauungsplan als Satzung beschlossen. Paderborn, den 5. 9. 1968</p> <p>Im Auftrage des Rates der Stadt</p>	<p>Dieser Bebauungsplan ist nach § 11 BBauG mit Verfügung vom 4. APRIL 1969 genehmigt worden. Detmold, den 4. APRIL 1969</p> <p>Der Regierungspräsident</p>	<p>Der Genehmigung dieses Bebauungsplanes sowie Ort und Zeit seiner öffentlichen Auslegung nach § 12 BBauG sind am 1. APRIL 1969 ortsüblich bekannt gemacht worden. Paderborn, den 2. APRIL 1969 Der Stadtdirektor i.V.</p>	<p>Kartengrundlage: Stadtrahnenkarten</p>	<p>Der Stadtdirektor i.V.</p>	